

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.06.2006
Dezernat V Amt: Schulamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0381 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☒ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II	

Betreff: Änderung der Schulbezirkssatzung

Vorlage vom: 8.6.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke in der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 09.09.1983 zu.
2. Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung vorgelegt.

Anlagen:

Schulbezirkssatzung neu
 Schulbezirkssatzung alt 410
 Auswirkungen auf den Schulweg
 MaxSchulweg
 Grundschulbezirke 1 a
 Grundschulbezirke 1 b
 Grundschulbezirke 1 c
 Grundschulbezirke 1 d
 Prognose Auswirkungen bis Schuljahr 2010
 Tatsächliche Schulanfänger
 Verteilung DWS+Migranten
 Schulbezirk mit Diesterwegschule neu
 Goetheschule
 Heinrich-Hoffmann-Schule
 Käthe-Kollwitz-Schule
 Mornewegschule

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 1. Juni 2006:

Hauptanlass für die Änderung der Schulbezirkssatzung ist das Auslaufen des Grundschulzweiges an der Diesterwegschule. Im Rahmen dessen sollen sowohl die faktische Namensänderung der Astrid-Lindgren-Schule als auch Änderungen des Hessischen Schulgesetzes über Förderschulen (ehem. Schulen für Lernhilfe) berücksichtigt und rechtlich umgesetzt werden.

Zu Art.1.

Im Zuge des organisatorischen Zusammenschlusses der Grundschulen Carl-Ulrich-Schule und Brüder-Grimm-Schule erhielt die neu gebildete Grundschule zum 1.8.1997 den Namen Astrid-Lindgren-Schule. Im Rahmen dieser Satzungsänderung soll die faktisch bestehende Namensänderung nun formal rechtlich korrekt umgesetzt werden.

Zu Art.2

Mangels ausreichender Anmeldezahlen bzw. Anmeldungen sieht sich der Schulträger im Benehmen mit dem staatlichen Schulamt veranlasst, den Grundschulzweig an der Diesterwegschule auslaufen zu lassen.

Für die weitaus überwiegende Zahl der einzuschulenden Kinder aus diesem Bezirk werden von deren Eltern Gestattungsanträge für andere Schulen gestellt.

Dies hat zur Konsequenz, dass der Schulbezirk Diesterwegschule auf die benachbarten Schulen aufgeteilt werden muss. Diese verfügen über ausreichend Kapazitäten im Bestand, so dass damit auch unter ökonomischen Gesichtspunkten eine sinnvolle Lösung gefunden ist.

Siehe hierzu die Anlagen:

- Karten 1a – 1d
- Karten 1b mit (altem) Schulbezirk Diesterwegschule
- Aufteilung Schulanfänger 2006/2007 Diesterwegschule
(Gesamt-Schülerzahl, aufnehmende Schulen, Anteil
Deutsch/Nicht-Deutsch + Auswirkungen, Auswirkungen der Verteilung
auf den Schulweg)
- Maximaler Schulweg; beispielhaft für die aufnehmenden Schulen
- Prognose der Auswirkung bis Schuljahr 2010/2011
- Aufstellung der tatsächlichen Schulanfänger Schuljahre 2000/2001 bis 2003/2004

Für die anstehenden Aufnahmen für das Schuljahr 2006/2007 wurden zunächst alle angrenzenden Schulen bzw. Schulbezirke mit Ausnahme der Goetheschule einbezogen. Nach Erörterung in der Schulkommission und dem Abschluss des Beteiligungsverfahrens soll nun aber der bisherige Bezirk Schillerschule unverändert bleiben. Da die zu ändernde Schulbezirkssatzung erst für das Schuljahr 2007/2008 Wirkung entfalten kann, wird die im Vorfeld, wegen der Anmeldungen bzw. Aufnahmen und Planungssicherheit für die Eltern notwendig gewordene Aufteilung für das Schuljahr 2006/2007 nicht verändert.

Zu Art. 3

Durch die Novelle des Hessischen Schulgesetzes vom 15.05.1997 (GVBl. I S.143, 204) sind die Schulbezirke für die Förderschulen (ehem. Schule für Lernhilfe) entfallen. Wie bei jeder

anderen Sonderschule bestimmt das Staatl. Schulamt nach § 54 Abs. 4 seitdem die jeweils zuständige Förderschule. Der Schulträger hat demnach für die Förderschulen keine Schulbezirke mehr zu bilden. Diese gesetzliche Änderung soll nun mit der 3. Änderung der Satzung über Schulbezirke in der Stadt Darmstadt rechtlich umgesetzt werden.

Zu Art. 4

Der seitherige Schulbezirk „Diesterwegschule“ wird auf die benachbarten Schulbezirke Käthe-Kollwitz-Schule, Heinrich-Hoffmann-Schule, Mornewegschule und die Goetheschule aufgeteilt. Die Goetheschule bleibt reine Eingangsstufe.

Die notwendigen Beteiligungsverfahren haben zwischenzeitlich stattgefunden. Auch die Schulkommission hat beraten und die Ergebnisse sind in diese Vorlage eingearbeitet bzw. haben Berücksichtigung gefunden.

Darmstadt, 08. Juni 2006

40 – Kr –

Dezernat V

Daniela Wagner
Stadträtin